

Marktgemeinderatssitzung vom 08.04.2025

(soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst)

2. Der Bürgermeister informiert

GR Schoch informierte das Gremium, dass Bgm. Hemmerich, GR Kolb und er am Donnerstag, den 27.03.2025, an der Sitzung des Abwasserzweckverbandes Großraum Würzburg (AGW) teilgenommen haben. Ein großes Thema hierbei war die Klärschlammverwertung; derzeit werde am Müllheizkraftwerk Würzburg eine Trocknungsanlage gebaut, die den entwässerten Klärschlamm aus den Verbandsgemeinden mithilfe der Abwärme des Müllheizkraftwerks trocknen soll. Der getrocknete Klärschlamm soll dann zur thermischen Verwertung zum Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt (GKS) gebracht werden. Die aus der Verwertung resultierte Asche müsse anschließend zu einer Anlage zur Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlamm gebracht werden; eine solche Anlage befindet sich derzeit beispielsweise in Hamburg. Der AGW und der Entwässerungsbetrieb Würzburg haben sich mit mehreren Kommunen, darunter Neustadt/Aisch und Schweinfurt zusammengeschlossen, um einen Zweckverband zur Klärschlammverwertung für die Region zu gründen, den Main-Tauber-Aisch-Zweckverband (Gründungsversammlung 06.05.2025). Die Sitzverteilung im Zweckverband solle wie folgt erfolgen: Ein Sitz pro Tausend Tonnen Klärschlamm. Die Stadt Würzburg hätte nach dieser Rechnung 15 Sitze, der AGW keinen. GR Kolb merkte an, dass sich die Kosten für die Entsorgung von Klärschlamm derzeit auf ca. 20 Millionen Euro pro Jahr belaufen. Durch die künftig ortsnahe Bearbeitung sollen diese Kosten um ein Vielfaches reduziert werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt war die Rechtsberatung für das offene Verfahren hinsichtlich der Abwassereinleitgebühren und die damit verbundenen Kosten. Diese werden voraussichtlich höher als gedacht ausfallen. Zum besseren Verständnis erläuterte Bgm. Hemmerich kurz den Hintergrund des Ganzen: Die betroffenen Gemeinden Reichenberg, Randersacker, Rottendorf, Gerbrunn, Theilheim und Kürnach haben sich zusammengetan und beschäftigen seit Beginn des Verfahrens einen gemeinsamen Anwalt. Nachdem der AGW zunächst nicht beteiligt war, ist er nun auch betroffen und dementsprechend benötigt der Zweckverband einen eigenen Anwalt. Die Kosten hierfür müssen von sämtlichen Gemeinden des Zweckverbands getragen werden. GR Schoch merkte an, dass für die Rechtsvertretung der Gemeinden und des AGW nicht derselbe Anwalt beschäftigt werden könne, da es zu einem Interessenskonflikt kommen könnte.

3.1 Baugebiet Vorderer Höchberg II; Vorabstimmung zur Festlegung der Straßennamen im Baugebiet

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, dass die südliche Erschließungsstraße im Baugebiet Vorderer Höchberg II der Straßename „Burkardinerstraße“ und bei nördliche Erschließungsstraße der Straßename „Am Höchberg“ fortgeführt wird.

Nach Abschluss der Erschließungsarbeiten wird noch ein Beschluss über die öffentliche Widmung der Straßen gefasst.

Die Festlegung der Straßennamen erfolgt analog des dem Protokoll beigefügten Lageplans.

3.2 Baugebiet "Vorderer Höchberg II", Gemeindeteil Reichenberg; Festlegung des Verkaufspreises

Der Markt Reichenberg legte den Verkaufspreis für die Baugrundstücke im Baugebiet „Vorderer Höchberg II“, Gemeindeteil Reichenberg, auf 420,00 €/m², inklusive 192,73 €/m² Erschließungskosten fest.

4.1 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans 'Guttenberger Grund II Teil B' für die Errichtung einer Stützmauer auf Fl.Nr. 450/8, Sonnenrain 2, Gmkg. Reichenberg

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmte der isolierten Befreiung für den Bebauungsplan „Guttenberger Grund II, Teil B“ zur Errichtung einer 1,40 m hohen Stützmauer auf Fl.Nr. 450/8, Sonnenrain 2, Gemarkung Reichenberg zu.

4.2 Antrag auf Errichtung eines Hochwasserschutzes für Lichtschächte im Kellergeschoss des Anwesens Fl.Nr. 50, Bahnhofstraße 5, Gemarkung Reichenberg errichtet auf dem gemeindlichen Grundstück Fl.Nr. 1495

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmte der Errichtung des beantragten Hochwasserschutzes im Bereich der straßenseitigen Lichtschächte zu. Die Ausführung ist wie beantragt durchzuführen.

Weiterhin wurde die Verwaltung beauftragt, einen Nutzungsvertrag für die Errichtung des Hochwasserschutzes auf gemeindlichem Grund (Fl. Nr. 1495) vorzubereiten.

Der Bürgermeister o. V. i. A. wurde ermächtigt, den Nutzungsvertrag zu unterschreiben.

5.1 Neubau Kindergarten Fuchsstadt; Gewerk 17 - WC-Trennwände; Auftragsvergabe

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, das Angebot für das Gewerk 17 – WC - Trennwände – der Fa. Meta Trennwandanlagen GmbH in Höhe von 3.034,50 Euro brutto anzunehmen.

5.2 Wiederherstellung der Verkehrssicherheit - Beseitigung der Hochwasserschäden in Teilbereichen der Bahnhofstraße im Ortsteil Reichenberg; Auftragsvergabe

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und ermächtigt den Bürgermeister o. V. i. A., die Freigabe für die Beauftragung des wirtschaftlichsten Bieters zu erteilen. Voraussetzung für diesen Beschluss ist, dass sich das wirtschaftlichste Angebot unterhalb der Kostenschätzung bewegt.

5.3 Grundschule Reichenberg; Erstellung eines Verbindungsweges von den Fluchttüren zum Hartplatz; Auftragsvergabe

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beauftragte den Bieter 1, die Firma Thomas Rüger Garten- u. Landschaftsbau aus 97450 Arnstein-Büchold mit dem Auftrag für die Erstellung eines Verbindungsweges von den Fluchttüren auf der Westseite der Grundschule zum Hartplatz zum Angebotspreis in Höhe von 19.698,78 Euro (brutto).

5.4 Vergabe der Unterhaltsreinigung sowie der Fenster- und Jalousiereinigung im Kindergarten Fuchsstadt

Der Marktgemeinderat beschloss, die Unterhaltsreinigung sowie die ein- bis zweimal jährlich erforderliche Fenster- und Jalousiereinigung im Kindergarten Fuchsstadt an die Firma Titan Gebäudereinigung GmbH zu vergeben. Die Verwaltung wurde beauftragt, den entsprechenden Vertrag abzuschließen. Das Angebot der Firma Titan ist als Anlage der Sitzungsvorlage beigelegt.

6. Abschluss eines Konzessionsvertrages mit der Stadtwerke Würzburg AG für das Erdgasversorgungsnetz des Marktes Reichenberg

Dieser TOP wurde zurückgestellt.

7.1 3. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

Der Marktgemeinderat beschloss den vorliegenden Änderungssatzungsentwurf mit der Rechtschreibänderung „ein“ statt „einer“ im Paragraph 2 als Änderungssatzung. Der Entwurf der 3. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS), der als Anlage der Niederschrift beigelegt wurde, ist Bestandteil des Beschlusses. Der Beschluss des

Marktgemeinderates zur Reduzierung der gebührenpflichtigen Fläche bei Verwendung von Niederschlagswasser aus Zisternen als Brauchwasser vom 23.01.2007 wurde aufgehoben.

8. Erweiterung des Vertrages mit der AKDB zur Nutzung von adebisKita für die Mittagsbetreuung

Der Marktgemeinderat stimmte der Erweiterung des bestehenden Vertrages mit der AKDB für das Programm adebisKITA gemäß dem Vertragsangebot zu.

9. Änderung des APG-365-Euro-Ticket Vertrages für Auszubildende mit dem Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg zum 01.08.2025

Der Marktgemeinderat beschloss mit 12:4 Stimmen, den Vertrag mit dem Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg ab 01.08.2025 zu ändern. Gleichzeitig beschloss der Marktgemeinderat, den Zuschuss, den der Markt Reichenberg zahlt, bei 100,00 € pro Ticket und Jahr zu belassen.

10. Ferienspielplatz des Marktes Reichenberg im Jahr 2025

a) Leitung und Betreuung

b) Festlegung der Entschädigung für die Hilfe

c) Teilnehmergebühren

10.1 Leitung und Betreuung

Der Marktgemeinderat des Marktes Reichenberg überträgt die Leitung und Betreuung des FSP 2025 an Herrn Richard Aufhauser. Der FSP wird vom 04.08.2025 bis zum 22.08.2025 stattfinden. Für das Ferienangebot werden pro Hütte eine Betreuungskraft eingestellt. Als Co-Leitung werden Herr Luca Bantel und Frau Selina Leidig benannt.

10.2 Festlegung der Entschädigung für die Helfer

Der Marktgemeinderat stimmte den Aufwandsentschädigungen wie folgt zu: Die Helfer*innen beim FSP 2025 erhalten als Aufwandsentschädigung 13,- €/Stunde. Die Co-Leitung erhält 15,-€/Stunde. Pro Nacht erhalten die Betreuer*innen 50 € pauschal. Die minderjährigen Co-Betreuer*innen erhalten als Dank eine kleine Aufmerksamkeit.

10.3 Teilnehmergebühren

Der Marktgemeinderat stimmte den Teilnehmergebühren wie folgt zu:

Kinder aus dem Markt Reichenberg	Ab 08:00 Uhr: 50,- €/Woche (Betrag 2024: 25 €)	Ab 09:00 Uhr: 50,- €/Woche (Betrag 2024: 23 €)
Kinder außerhalb vom Markt Reichenberg	Ab 08:00 Uhr: 60,- €/Woche (Betrag 2024: 30 €)	Ab 09:00 Uhr: 60,- €/Woche (Betrag 2024: 28 €)

11. Freiwillige Feuerwehr Lindflur; Bestätigung der 3. Kommandantin durch den Marktgemeinderat

Frau Bettina Schmidt wurde als weitere Stellvertreterin des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Lindflur durch den Marktgemeinderat bestätigt.

12. Sonstiges, Wünsche, Anregungen

Bgm. Hemmerich wies die Anwesenden auf die Einladung zum Feldgeschworenentag hin (Samstag, 24.05.2025). Er bat hierbei um rege Beteiligung.

GR Schoch erkundigte sich, ob die Verkehrsdaten der Blitzerstellen im Gemeindegebiet dem Gremium zur Verfügung gestellt werden können. Bgm. Hemmerich sicherte zu, die Anfrage weiterzuleiten.